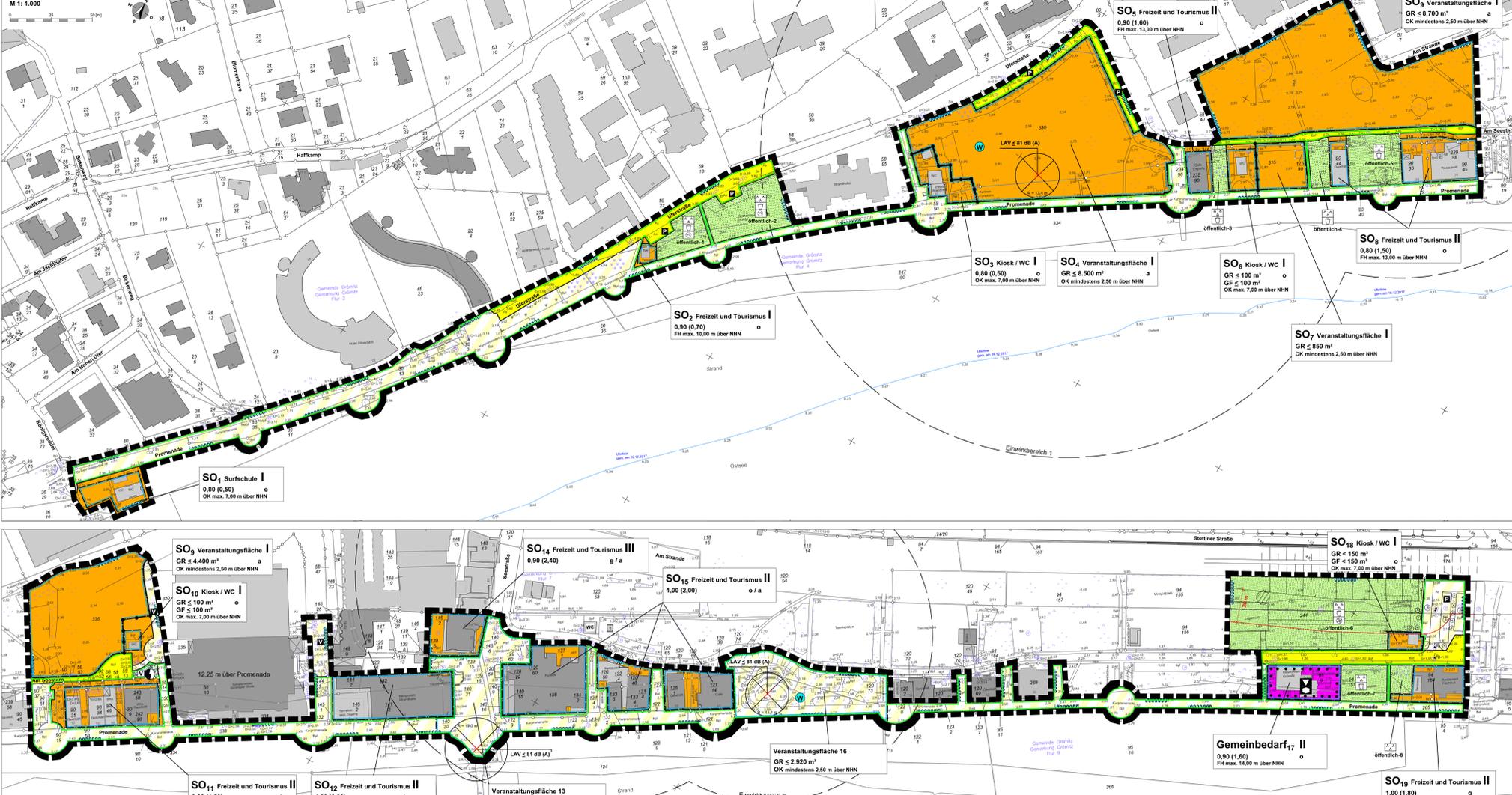


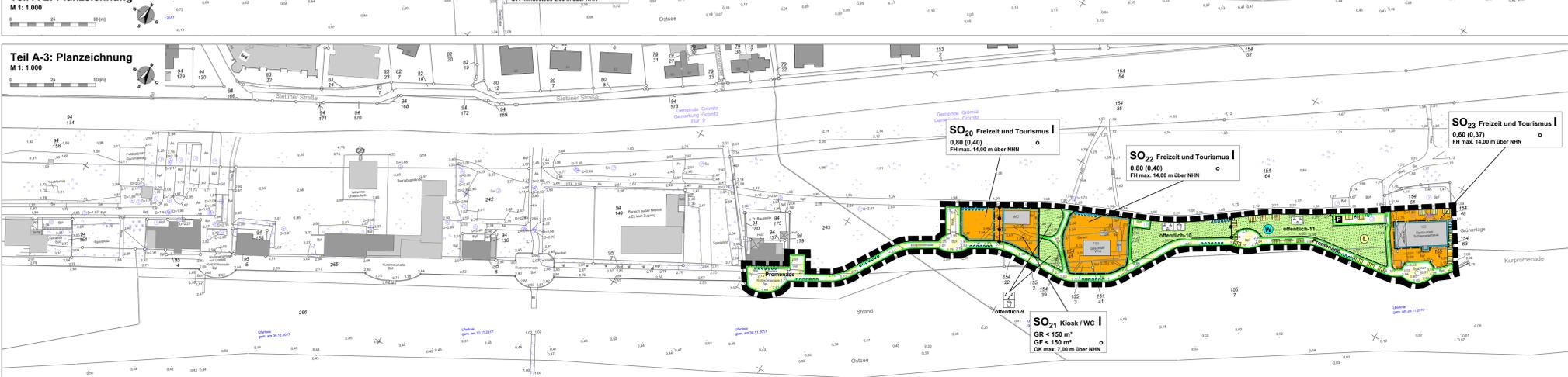
# Gemeinde Grömitz - Baugebungsplan der Innenentwicklung Nr. 33.6 -

**Präambel**  
Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 84 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.02.2021 folgende Satzung über den Baugebungsplan der Innenentwicklung Nr. 33.6 der Gemeinde Grömitz für ein Gebiet in Grömitz zwischen dem Landesschutzdeich und der Ostsee, mit einer südlichen Begrenzung am Jachthafen und einer nördlichen Begrenzung in Höhe Restaurant Schlemmerland, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A-1, A-2 und A-3) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Teil A-1: Planzeichnung



## Teil A-2: Planzeichnung



## Teil A-3: Planzeichnung



## Teil B: Text

**1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 15 BauNVO)**  
1.1 Sonstiges Sondergebiet - Freizeit und Tourismus II (11 Abs. 2 BauNVO)  
1.2 Sonstiges Sondergebiet - Kiosk / WC (11 Abs. 2 BauNVO)  
1.3 Sonstiges Sondergebiet - WC-Anlage (11 Abs. 2 BauNVO)  
1.4 Sonstiges Sondergebiet - Surfschule (11 Abs. 2 BauNVO)  
1.5 Sonstiges Sondergebiet - Veranstaltungsfläche (11 Abs. 2 BauNVO)

**2. Zulässig sind in den SO-Gebieten:**  
1. Schank- und Speisewirtschaften,  
2. temporäre Schank- und Speisewirtschaften,  
3. temporäre Verkaufseinrichtungen,  
4. Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke,  
5. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
6. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
7. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
8. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
9. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
10. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
11. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
12. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
13. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
14. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
15. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
16. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
17. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
18. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
19. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
20. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
21. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
22. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
23. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
24. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
25. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
26. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
27. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
28. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
29. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
30. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
31. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
32. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
33. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
34. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
35. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
36. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
37. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
38. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
39. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
40. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
41. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
42. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
43. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
44. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
45. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
46. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
47. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
48. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
49. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
50. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
51. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
52. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
53. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
54. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
55. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
56. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
57. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
58. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
59. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
60. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
61. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
62. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
63. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
64. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
65. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
66. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
67. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
68. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
69. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
70. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
71. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
72. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
73. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
74. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
75. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
76. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
77. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
78. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
79. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
80. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
81. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
82. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
83. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
84. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
85. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
86. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
87. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
88. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
89. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
90. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
91. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
92. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
93. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
94. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
95. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
96. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
97. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
98. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
99. temporäre Verkaufseinrichtungen während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,  
100. temporäre Schank- und Speisewirtschaften während Veranstaltungen, die der touristischen Freizeitversorgung dienen,

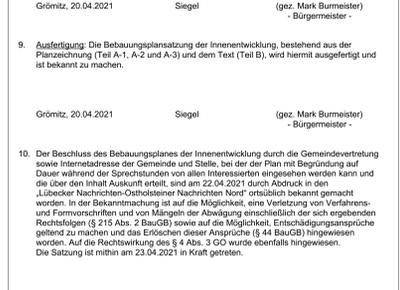
## Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 12.10.2016. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Andruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 04.04.2017.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 20.04.2017 bis zum 04.02.2017 durchgeführt worden.
- Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 09.06.2020 den Entwurf des Baugebungsplanes der Innenentwicklung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Baugebungsplanes der Innenentwicklung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A-1, A-2 und A-3) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.08.2020 bis zum 04.09.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.07.2020 durch Andruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planwidrigkeit und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszusendenden Unterlagen wurden unter [www.groemitz.de](http://www.groemitz.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der katastermäßige Bestand am 11.03.2021 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.02.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Baugebungsplan der Innenentwicklung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A-1, A-2 und A-3) und dem Text (Teil B), am 18.02.2021 als Sitzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss geteilt.
- Der Beschluss des Baugebungsplanes der Innenentwicklung durch die Gemeindevertretung sowie Interessentensitzungen der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.04.2021 durch Andruck in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erreichen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 23.04.2021 in Kraft getreten.

## Planzeichenerklärung

- Es gilt die BauNVO 2017
- L-Festsetzungen (Rechtsgrundlagen)**  
 - Grenz des räumlichen Geltungsbereiches des Baugebungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)  
 - Gebiet für Freizeit und Tourismus, Kiosk / WC, Surfschule
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 15 BauNVO)**  
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)  
 - Gebiet für Freizeit und Tourismus, Kiosk / WC, Surfschule
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 und 21a BauNVO)**  
 - 0,80 Grundflächenzahl (GRZ) der baulichen Anlagen als Höchstmaß  
 - 0,70 Geschossflächenzahl (GFZ) der baulichen Anlagen als Höchstmaß  
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß bei einem kompakten Baukörper  
 - 100 m Grundfläche (GR) der baulichen Anlagen als Höchstmaß  
 - 100 m Geschossfläche (GF) der baulichen Anlagen als Höchstmaß  
 - 8,0 m Firsthöhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß in Meter (m)  
 - 0,80 m über Normhöhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß in m  
 - 1,00 m Normhöhe in Meter (mNH), Lagebezugssystem ETRS89 / UTM 32 (HST 160)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**  
 - Bauweise  
 - offene Bauweise zulässig  
 - geschlossene Bauweise zulässig  
 - abweichende Bauweise zulässig
- Fläche für Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)**  
 - Fläche für Gemeinbedarf  
 - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
 - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**  
 - Straßenbegrenzungslinie  
 - öffentliche Straßenverkehrsflächen  
 - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung  
 - öffentliche Verkehrsfläche  
 - Parkplatz  
 - verkehrsabhängiger Bereich  
 - Promenade  
 - Veranstaltungsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)**  
 - Trafostation (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**  
 - Grünflächen  
 - Spielfläche  
 - Sport- und Spielfläche  
 - Parkanlage
- Wasserräumen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)**  
 - Gebiete, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**  
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)  
 - Einwirkbereich mit laufender Nummer (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)  
 - Maximaler Versorgungspegel LAV in bewerteter Schalldruckpegel (dB(A)) (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)  
 - Standort Kleinbahn (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- II. Darstellungen ohne Normcharakter**  
 - vorhandene Flur- und Grundstücksgrenzen  
 - Flurstücksbezeichnung  
 - vorhandene bauliche Hauptanlage  
 - vorhandene bauliche Nebenanlage  
 - Zuordnende Nummerierung der Baugebiete
- III. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)**  
 - Lage der Fläche im Diechvorland gemäß § 82 Abs. 1 Abs. 2 LwG SH und im Hochwasserschutzgebiet an der Küste gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LwG SH und in der Bauvorschriftzone nach § 35 LwG SH  
 - äußerer Schutzstreifen zum Landesschutzdeich gemäß § 66 Abs. 1 LwG SH  
 - Landschaftsschutzgebiet „Grömitzer Heide - Schafwiese“ (§ 28 BNatSchG)

## Übersichtsplan ohne Maßstab



## Gesetzliche Grundlagen

- Baugebungsplan (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1729) geändert worden ist
- Baumitbestimmungsverordnung (BauMBO) vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts - Planzeichenvorschrift (PlanZV) vom 16.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauregung von Schleswig-Holstein (LBO) vom 08.06.2016, GS Sch.-H. II, Gl. Nr. 2130-17, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 72a neu eingef. (Art. 1 Ges. v. 28.11.2018, GVBl. S. 770)
- Landeswassergesetz (LwG) vom 13. November 2019, (GVBl. S. 425), letzte berücksichtigte Änderung: § 18 geändert (Art. 2 Ges. v. 22.06.2020, GVBl. S. 352)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVBl. 2010 301), letzte berücksichtigte Änderung: § 9 geändert (Art. 7 Ges. v. 13.11.2019, GVBl. S. 425)